

**Bekanntmachung des Amtes Usedom Süd
zum Beschluss Nr. 0024/15 vom 26.02.2015 über den
Entwurf und die Auslegung der 2. Änderung der Klarstellungs- und
Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Korswandt der
Gemeinde Korswandt
für Teilflächen der Flurstücke 210, 207/1 und 209 in der Flur 2, Gemarkung Korswandt
in der Fassung von 01-2015**

1.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Korswandt der Gemeinde Korswandt umfasst die nachfolgenden Grundstücke:

Gemarkung	Korswandt
Flur	2
Flurstücke	210, 207/1 und 209 jeweils teilw.
Fläche rd.	1.500 m ²

Die Grundstücke gehören zu einer vom im Zusammenhang bebauten Ortsteil etwas abseits gelegenen Hoflage im nördlichsten Teil der Ortslage Korswandt, westlich vom Gothenweg. Die Hoflage ist umgeben von Grünflächen und grenzt östlich an das Wegeflurstück 207/1, Flur 2, Gemarkung Korswandt

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Klarstellungssatzung ist in beiliegendem Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichnet.

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Korswandt hat am 26.02.2015 den Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Korswandt der Gemeinde Korswandt für Teilflächen der Flurstücke 210, 207/1 und 209 in der Flur 2, Gemarkung Korswandt mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 01-2015 gebilligt.

Mit der Aufstellung der 2. Planänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohngebäudes mit Nebenglass geschaffen werden.

Die Gemeinde Korswandt hat einen Flächennutzungsplan aufgestellt. Im Flächennutzungsplan ist der Änderungsbereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Die Satzungsänderung stimmt folglich mit den Planungszielen der Gemeinde Korswandt überein.

3.

Der Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Korswandt der Gemeinde Korswandt für Teilflächen für Teilflächen der Flurstücke 210, 207/1 und 209 in der Flur 2, Gemarkung Korswandt mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 01-2015 liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

09.04.2015 bis 13.05.2015
(jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes Usedom Süd in 17406 Stadt Usedom, Markt 07, Zimmer 11 während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und
donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu der Planung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Satzungsergänzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

4.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 2. Planeränderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke eines EU- Vogelschutzgebietes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.


Zeplin
Bauamtsleiterin

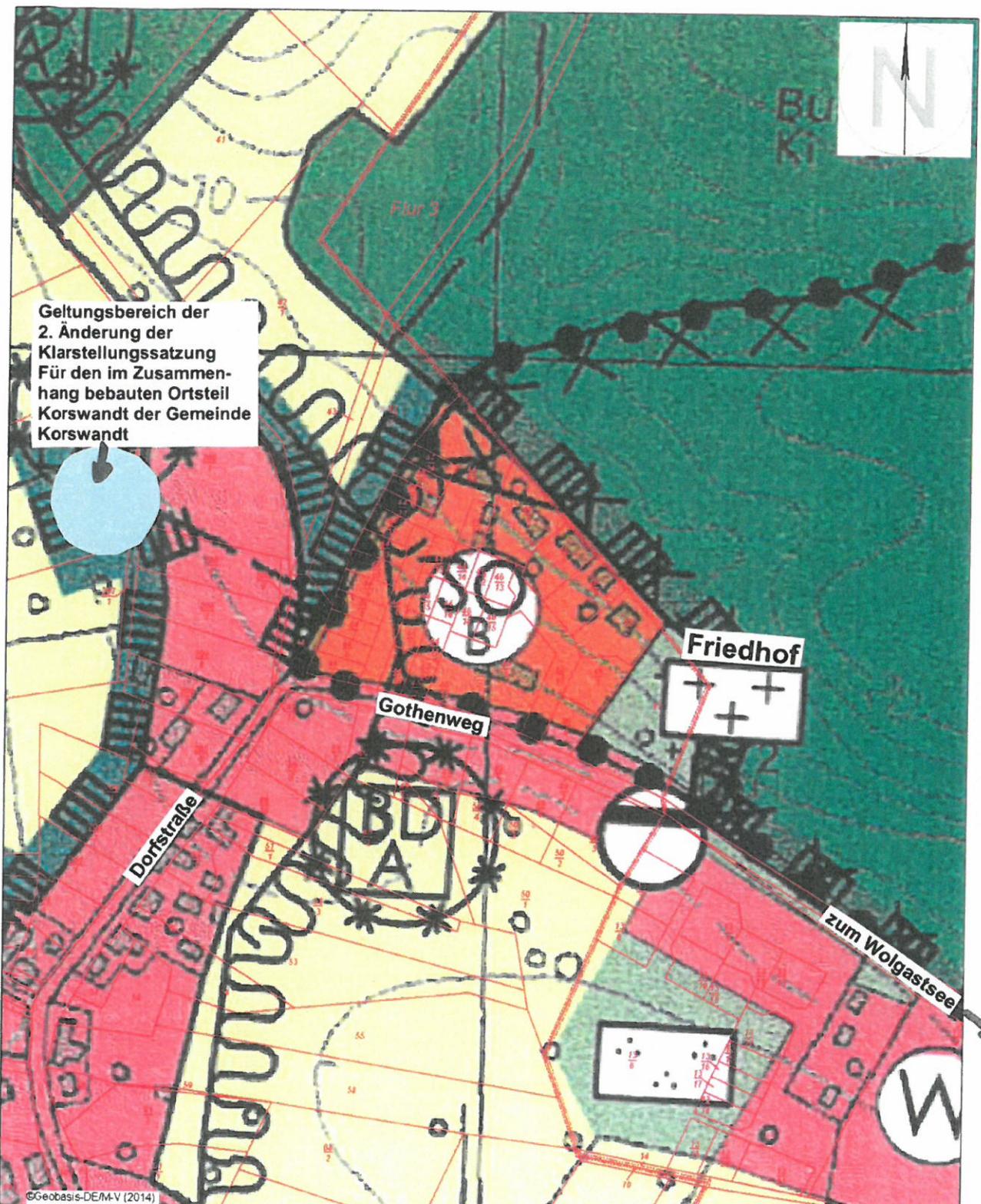


Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 03.03.2015



Geltungsbereich der
2. Änderung der
Klarstellungssatzung
Für den im Zusammen-
hang bebauten Ortsteil
Korswandt der Gemeinde
Korswandt



©Geobasis-DE/M-V (2014)

Übersichtsplan 2. Änderung der Klarstellungssatzung der
Gemeinde Korswandt

Datum: 15.01.2015

Maßstab: 1:2500



Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Tel.: 03 83 72 / 7 50 -0

Fax.: 03 83 72 / 7 50-75

Höhensystem: DHHN92 (NHN)